

Ausfüllhinweise:  
Bitte die einzelnen Felder anklicken und Daten eintragen.

Steuerschuldner:

Name, Vorname, Firma:	Telefon-Nr. für Rückfragen:
Straße:	Telefax-Nr.:
PLZ, Wohnort/Firmensitz:	E-Mail-Adresse:
Kassenzeichen:	121001 / 6111010 / 3031000

Adressat:

Gemeinde Apen Fachbereich 2 – Finanzen Hauptstraße 200 26689 Apen	oder per Telefax: 04489-7380
--	------------------------------

### Spielgerätesteuernmeldung für den Kalendermonat:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspiel- ergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 1)	Steuersatz (§ 7 Abs. 2)	Vergnügungs- steuer in €
Geräte <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und anderen Aufstellungsorten*			20 %		
Geräte <b>ohne</b> Gewinnmöglich- keit in Spielhallen*				50,00 €	
Geräte ohne Gewinnmöglich- keit nicht in Spielhallen*				20,00 €	
Geräte Gewalt / Krieg*				300,00 €	
Elektronische Bildschirmge- räte*				10,00 €	
Musikautomaten*				10,00 €	
<b>Insgesamt zu zahlen:</b>					

\* Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind in der Anlage detailliert aufzulisten.

Die vorstehende Spielgerätesteuernmeldung erfolgt aufgrund des § 8 der Spielgerätesteuernsatzung der Gemeinde Apen vom 17.12.2013.

Gemäß § 8 der Spielgerätesteuernsatzung sind dieser Steuererklärung die Einzelnachweise als Anlagen beigefügt.

Entsprechende Nachweise zum Umsatz (z. B. Tippstreifen-/Zählwerkausdrucke) sind ebenfalls beigefügt.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) von der Gemeinde Apen geschätzt. In diesem Fall kann gem. § 152 AO ein Zuschlag von bis zu 10 % der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Mir ist bekannt, dass die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Gemeinde Apen als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Die u. a. Rechtsbehelfsbelehrung und die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Steuerbetrag

- soll abgebucht werden (Bankverbindung bei erstmaliger Erklärung oder Änderung bitte angeben).

Konto-Nr.	BLZ	Name des Instituts
IBAN	BIC	

- wird fristgerecht unter Angabe des Kassenzzeichens überwiesen auf Konto-Nr. 040-310 229, BLZ 280 501 00, Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE44 2805 0100 0040 310229, BIC: SLZODE22.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

PLZ, Ort	Datum
Unterschrift, ggf. mit Firmenstempel	

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Steuerbescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

**Hinweise:**

Für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Höhe und Festsetzung richten sich nach § 20 AO. Zusätzlich sind noch die Kosten eines Mahn- und evtl. eines Vollstreckungsverfahrens zu tragen.

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung muss spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat)** bei der Gemeinde Apen eingegangen sein.

Der errechnete **Steuerbetrag ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steueranmeldung erstattet wurde, **zu zahlen**.

**Gemeinde Apen**  
**Der Bürgermeister**

**Apen, den** \_\_\_\_\_

1. Der vorliegenden Erklärung wird  nicht widersprochen  widersprochen, Bescheid erteilt am:
2. Sollstellung über \_\_\_\_\_ €, erledigt am: \_\_\_\_\_
3. z. d. A.

Im Auftrage: